



Prof. Dr. Michael Walter



Dr. Silke Auras

## Lassen Sie sich leiten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

stellen Sie sich vor, Ihnen stellt sich ein Patient im Vorfeld eines Herzklappenersatzes vor. Sie sind unsicher über Art und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen. Hier kann Ihnen die Leitlinie „Zahnsanierung vor Herzklappenersatz“ helfen, die umfangreiche diesbezügliche Empfehlungen bereithält. Sie laden sich die Leitlinie ganz einfach aus dem Leitlinienbereich der Internetpräsenz der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) herunter und können so sehr schnell an die gesuchten Informationen kommen.

Leitlinien sind wertvolle Begleiter im klinischen Alltag. Sie berücksichtigen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, bewährte Verfahren, aber auch ökonomische Gesichtspunkte. Sie enthalten klare, praxisnahe Handlungsempfehlungen, stellen jedoch keine Bevormundung dar, denn die Anwendbarkeit muss bei jedem Patienten individuell hinterfragt werden. Leitlinien sollen vielmehr als nicht bindende „Handlungs- und Entscheidungskorridore“ gelten und haben weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung. Viele Vorbehalte gegenüber Leitlinien erscheinen bei nüchterner Betrachtung eher emotional begründet als sachlich unterlegt.

Zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sind vermutlich die mit der Leitlinienerstellung verbundenen methodischen Anforderungen sowie der sehr hohe personelle, zeitliche und finanzielle Aufwand nicht bewusst. Zahnmedizinische Leitlinien werden in einem systematischen Prozess erstellt, der sich nach den Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) richtet und durch das Leitlinienbüro der DGZMK begleitet wird.

Übergeordneter Entscheidungsträger für Zahnmedizinische Leitlinien ist die Task Force Qualität beim Zentrum Zahnärztliche Qualität (ZZQ) als gemeinsames Gremium von DGZMK, Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV), deren Einsetzung die volle Unterstützung der Leitlinienentwicklung durch die Trägerorganisationen unterstreicht. Es existiert ein Förderprogramm für solche Leitlinienthemen, von denen ein besonders hoher Nutzen für die zahnärztliche Versorgung erwartet wird. Die

Entwicklung einer Leitlinie umfasst in der Regel einen Zeitraum von mehr als einem Jahr. Von den meist nebenberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der interdisziplinären Leitliniengruppen wird ein hoher persönlicher Einsatz verlangt. Dafür gebührt ihnen der ausdrückliche Dank der Zahnärzteschaft.

Neue Leitlinien entstehen kontinuierlich. Die DGZMK oder ihre Fachgesellschaften sind zurzeit an 23 laufenden neuen Leitlinienprojekten, 12 Aktualisierungen und 19 veröffentlichten, gültigen Leitlinien beteiligt. Sie sehen also, die Leitlinienerstellung im Dienste der Zahnärzte und zum Wohle unserer Patienten kann gute Ergebnisse vorweisen. Wir wünschen uns daher eine hohe Akzeptanz und natürlich eine weite Verbreitung der Leitlinien. Leitlinien leben nur dann, wenn sie in der Versorgungsrealität auch ankommen und angewendet werden.

Über die Leitlinien hinaus möchten wir Sie gerne auch auf die mehr als 40 Wissenschaftlichen Mitteilungen der Fachgruppierungen der DGZMK hinweisen, die ebenfalls zum Download bereitstehen. Wissenschaftliche Mitteilungen unterliegen keinem vergleichbar formalen Prozess wie die Leitlinienerstellung. Sie sind daher unkomplizierter und schneller fertigzustellen. In vielen Fällen können sie sicher ebenfalls bei aktuellen Problemen und Fragestellungen helfen.

Ziehen Sie also bei Ihren Entscheidungen die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse heran, besuchen Sie die Website der DGZMK und lassen Sie sich leiten!

Ihre

Prof. Dr. Michael Walter  
Präsident elect der DGZMK

Dr. Silke Auras  
Leitlinienbeauftragte der DGZMK